

II-10066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7303/1-Pr 1/89

4713 IAB  
1990 -02- 13  
zu 4756 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4756/J-NR/1989

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Parnigoni und Genossen (4756/J), betreffend Lebensmittelgesetz, beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Aus mehreren Gründen ist eine exakte Beantwortung der Frage, wieviele Anzeigen wegen gerichtlich strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz in den Jahren 1986, 1987 und 1988 in den einzelnen Landesgerichtssprengeln erstattet worden sind und wieviele rechtskräftige Verurteilungen daraufhin ergangen sind, nicht möglich.

Zwar kann auf Grund der von den Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung an die Organe der Lebensmittelaufsicht erstatten Rückmeldungen eine länderweise Auflistung der Gesamtzahl an Anzeigen entworfen werden, nicht jedoch, wieviele dieser Anzeigen an die Gerichte und wieviele an die Verwaltungsbehörden ergangen sind (Tabelle 1).

- 2 -

Tabelle 1Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz an Gerichte und an  
Verwaltungsbehörden (Quelle: BKA-Gesundheit)

	1986	1987	1988
Burgenland	241	220	142
Kärnten	597	517	543
Niederösterreich	1322	1296	1009
Oberösterreich	1223	1044	845
Salzburg	986	1112	586
Steiermark	525	463	305
Tirol	1093	827	787
Vorarlberg	235	68	100
Wien	4405	4295	3786

Die Schwierigkeit der Ermittlung der genauen Anzeigenzahl wegen gerichtlich strafbarer Handlungen nach dem Lebensmittelgesetz wird aber zusätzlich noch durch den Umstand erhöht, daß in der Praxis mitunter auch Privatpersonen Anzeigen unmittelbar bei der Staatsanwaltschaft einreichen (es gibt kein "Anzeigemonopol" der Bundesanstalten für Lebensmitteluntersuchung). Somit ließe sich die absolute Zahl an Anzeigen nach dem Lebensmittelgesetz letztlich nur im Wege der Einsichtnahme in sämtliche Ausweise der Bezirksanwälte (bzw. für den Zeitraum 1.1.1986 bis 31.12.1986 auch der sogenannten "U-Register" bei den Bezirksgerichten) ermitteln. Dies wäre aber nur mit einem außerordentlichen Zeit- und Arbeitsaufwand möglich.

- 3 -

Allerdings können die bei den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen - auf Basis der Rechenschaftsberichte der Lebensmittelaufsichtsorgane - gesammelten Daten wichtige Näherungswerte liefern. Die in der Tabelle 2 ersichtlichen Zahlen beziehen sich - mit Ausnahme von Oberösterreich und Wien - auf personenbezogene und nicht probenbezogene Anzeigen wegen gerichtlich strafbarer Handlungen (auf eine Person können mehrere bemängelte Proben entfallen).

Tabelle 2

Anzeigen - personenbezogen (Quelle: Ämter der Landesregierung)

	1986	1987	1988
Burgenland	71	100	97
Kärnten	244	220	311
Niederösterreich	552	651	650
Oberösterreich	533*	602*	796*
Salzburg	121	158	262
Steiermark	229	171	193
Tirol	389	461	679
Vorarlberg	67	50	70
Wien	1864*	1815*	1846*

\*) probenbezogen

Die Gerichtliche Kriminalstatistik weist für das Jahr 1986 bundesweit 1316, für 1987 1344 und für 1988 1390 rechtskräftige gerichtliche Verurteilungen nach dem Lebens-

- 4 -

mittelgesetz aus. Diese Verurteilungen gliedern sich nach den Oberlandesgerichtssprengeln wie folgt:

Tabelle 3

Verurteilungen nach OLG-Sprengel (Quelle: Statistisches Zentralamt)

	1986	1987	1988
Graz (K, St)	178	181	202
Innsbruck (T, V)	98	145	185
Linz (O, S)	195	201	218
Wien (B, N, W)	845	817	785

Eine weitere Aufschlüsselung nach "Landesgerichtssprengeln" (sei es nach Bundesländern oder nach Gerichtshöfen erster Instanz) wird seitens des Statistischen Zentralamtes nicht vorgenommen.

Aus arbeitstechnischen Gründen kann eine länderweise Auflistung von Verurteilungen nach dem Lebensmittelgesetz auch nicht auf empirischem Wege vorgenommen werden, da dies nur aufgrund einer Einsichtnahme in sämtliche gerichtliche Straftaten, die Strafsachen nach dem Lebensmittelgesetz betreffen, möglich wäre.

- 5 -

Wiederum können hier die von den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen geführten, auf (mitunter nicht lückenlosen) gerichtlichen Verständigungen basierenden Statistiken eine Annäherung an die absoluten Zahlen der Verurteilungen geben (Tabelle 4).

Tabelle 4

Verurteilungen - personenbezogen (Quelle: Ämter der Landesregierungen)

	1986	1987	1988
Burgenland	45	65	61
Kärnten	93	130	198
Niederösterreich	195	273	239
Oberösterreich	278*	347*	347*
Salzburg	26	26	25
Steiermark	102	83	64
Tirol	52	59	67
Vorarlberg	15	18	23
Wien	403*	246*	264*

\*) probenbezogen

Zu 3:

Wegen des damit verbunden außerordentlichen Arbeitsaufwandes (Einsicht in sämtliche Strafakten bzw. Ausweise der Bezirksanwälte und UR-Register) ist es nicht möglich, die Diskrepanz zwischen der Zahl der Anzeigen und der Zahl der Verurteilungen exakt zu erklären. Den Erfahrungen von

- 6 -

Praktikern in Lebensmittelstrafsachen zufolge stellen die fehlende bzw. nicht nachweisbare subjektive (innere Einstellung des Verdächtigen) und objektive Tatseite (tatbildmäßiges äußeres Verhalten) sowie die mangelnde Strafwürdigkeit der Tat (§ 42 StGB) die häufigsten Ursachen für die Zurücklegung der Anzeige bzw. für den Freispruch des Beschuldigten in der Hauptverhandlung dar.

Zu 4:

Zur Frage der Rückfallshäufigkeit wird auf die oben angeführten Hindernisse bei der Datengewinnung verwiesen. Hierzu führen auch die Ämter der Landesregierungen keine Aufzeichnungen. Die Gerichtliche Kriminalstatistik weist jedoch Rückfälle (im Sinne einschlägiger Vorverurteilungen nach dem Lebensmittelgesetz) - allerdings nicht nach Bundesländern untergliedert - aus (Tabelle 5):

Tabelle 5Rückfälle (Quelle: Gerichtliche Kriminalstatistik)

	1986	1987	1988
Zahl der Verurteilten insgesamt	1316	1344	1390
Zahl der einschlägig vorbestraften Verurteilten	253	236	Gerichtl. Kriminalstatistik liegt noch nicht vor

13. Februar 1990

